

Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
HST Holzspezialtüren GmbH
Auf der Heide 19/19a
37351 DingelstädtAuskunft erteilt
Frau Herwig
Geschäftszeichen
157 / 110 / 06165 KVII/1Zimmernummer
218Telefon (Durchwahl)
03601 456331
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
28.02.2018**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415727021716

Name, Anschrift	Firma HST Holzspezialtüren GmbH, Auf der Heide 19/19a, 37351 Dingelstädt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Herwig




Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma
HST Holzspezialtüren GmbH
Auf der Heide 19/19a
37351 Dingelstädt

Auskunft erteilt Frau Herwig Geschäftszeichen 157 / 110 / 06165 KVII/1	Zimmernummer 218	Telefon (Durchwahl) 03601 456331 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 28.02.2018
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass HST Holzspezialtüren GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)
Auf der Heide 19/19a, 37351 Dingelstädt
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 110 / 06165
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE310353219

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 28.02.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

28.02.2018

(Datum)

Finanzamt Mühlhausen
(Dienststempel)

K6 5

Postfach 11 55

99961 Mühlhausen/Thür.

I.A. SIAF G. U.

(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

USt ITG
18-252
LFD
(02 2015)

Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.; Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Servicestelle: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI auch 15.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DI 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • Fax (0 36 01) 45 61 00 • E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)